

Telefon 031 321 66 99
personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch
IBAN CH30 0900 0000 3077 7711 4

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
Postfach
3001 Bern

Alterspensionierung

Personalien

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Telefon-Nr. _____ E-Mail _____

HINWEIS Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn einzureichen. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt «**Alterspensionierung / AHV-Überbrückungsrenten / Vorbezug der AHV-Rente**» und falls eine Kapitalabfindung beantragt wurde auch das Merkblatt «**Kapitalabfindung anstelle Rente**».

1. Alterspensionierung per _____

Vollpensionierung (100%) Teilpensionierung zu _____ %

Beispiel Teilpensionierung: Reduktion des Beschäftigungsgrades von 80% auf 40% → Pensionierungsgrad **50%**

2. Rentenbezug aus anderen Versicherungen

Ich beziehe **keine** zusätzlichen Renten der AHV/IV, Militärversicherung oder Unfallversicherung

Ich beziehe Rente(n) von AHV/IV Militärversicherung Unfallversicherung

3. Steuereinlagekasse

Ich wünsche einen monatlichen Abzug von CHF _____

4. Auskauf einer Rentenkürzung infolge vorzeitiger Pensionierung (Art. 25 PVV¹)

Altersrenten mit Anspruchsbeginn vor dem ordentlichen Rücktrittsalter erfahren eine Rentenkürzung. Diese kann ganz oder teilweise ausgekauft werden. Die Auskaufsumme muss im Zeitpunkt der Pensionierung bei der PVK einbezahlt sein.

Ich wünsche **keine** Berechnung

Ich wünsche eine Berechnung für

5. Kapitalabfindung anstelle Rente (Art. 14 Abs. 3 PVV¹)

Ein Begehren um Ausrichtung einer Kapitalabfindung ist spätestens 3 Monate vor Entstehung des Anspruchs schriftlich an die PVK zu richten. Bitte beachten Sie das Merkblatt «Kapitalabfindung anstelle Rente».

Ich wünsche eine Kapitalabfindung und habe das Begehren bereits rechtzeitig eingereicht.

Kapitalabfindung anstelle geringer Rente

Beträgt die monatliche Rente weniger als 35% der einfachen Mindestaltersrente der AHV (CHF 411.25; Stand 2018), kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Ich wünsche eine Kapitalabfindung anstelle geringer Rente. Der Partner/die Partnerin muss das Formular mitunterzeichnen (siehe Punkt 8).

>>>>

¹ Personalvorsorgeverordnung

6. AHV-Überbrückungsrente / Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Art. 26 und 27 PVV²)

Personen, die eine Altersrente der PVK beziehen, haben laut Art. 26 PVV² Anspruch auf eine AHV-Überbrückungsrente während maximal 3 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV (ohne Kürzungsfolgen auf die Altersleistungen). Sie beträgt 50 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente (CHF 1'175.00**; Stand 2018). Bei Teilpensionierten richtet sich die Höhe der AHV-Überbrückungsrente nach Art. 23 PVV².

Versicherte, die das 58. Altersjahr vollendet haben und eine Altersrente der PVK beziehen, können laut Art. 27 PVV² zu Lasten der späteren Ansprüche (Kürzung der Altersleistungen) eine ergänzende AHV-Überbrückungsrente verlangen. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente darf zusammen mit der AHV-Überbrückungsrente gemäss Art. 26 PVV² die maximale AHV-Rente (CHF 2'350.00**; Stand 2018), nicht übersteigen.

** gilt bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 100% (massgebend sind die letzten 5 Jahre vor dem Pensionierungszeitpunkt) und einer minimalen Beitragsdauer von 10 Jahre.

Beispiel ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Annahmen):

87.65432% Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad der letzten 5 Jahre und mindestens 10 Beitragsjahre

Fr. 2 059.90 Dieser Wert ergibt sich aus 2'350.00 x 87.65432%. Ab Pensionierung Alter 61 (Frauen) bzw. Alter 62 (Männer) besteht für die ergänzende AHV-Überbrückungsrente ein Anspruch von maximal der Hälfte des berechneten Betrages (in diesem Beispiel Fr. Fr. 1'029.95). Vor diesem Alter, jedoch frühestens ab Alter 58, besteht der volle Anspruch auf die ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Art. 27 PVV²).
Hiervon können Sie den ganzen Betrag, oder einen Teil davon z.B. CHF 500.00 oder einen Prozentsatz davon z.B. 50% wünschen. Der Bezug hat lebenslange Kürzungen der Altersleistungen ab AHV-Alter zur Folge.

Ich wünsche **keine** ergänzende AHV-Überbrückungsrente

Ich wünsche eine **ergänzende** AHV-Überbrückungsrente von _____ % (siehe nachfolgendes Beispiel) der maximalen einfachen AHV-Rente (z.B. 100% entspricht dem maximal möglichen Bezug).

7. Rentenzahlungen / Kapitalzahlung

Zahlstelle für die **Rentenzahlungen**

IBAN-Nr. _____

lautend auf _____

Name/Ort der Zahlstelle _____

Nur ausfüllen falls die Auszahlung für einen Teil der Altersleistung als **Kapitaloption** gewünscht wird.

gleiche Zahlstelle wie für Rentenzahlungen

Nur ausfüllen falls die Zahlstelle nicht die gleiche ist wie diejenige der Rentenzahlung:

IBAN-Nr. _____

lautend auf _____

Name/Ort der Zahlstelle _____

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Ort / Datum

Unterschrift der Ehegattin / des Ehegatten
bzw. der Lebenspartnerin / des Lebenspartners

8. Beglaubigung durch ein Notariat oder Bestätigung der PVK

(nur falls Kapitalabfindung gewählt wird → siehe Punkt. 5)

Diese Beglaubigung ist nur erforderlich für verheiratete Versicherte, Versicherte in eingetragener Partnerschaft und Versicherte in Lebenspartnerschaft mit eingereicherter Unterstützungsvereinbarung.

Ort / Datum

Unterschrift Notar (mit Stempel) oder PVK

² Personalvorsorgeverordnung